

Corona-Updates – 21.01.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Risikoeinschätzung – aktuelle Situation	2
Mitgeltende Dokumente zum Schutz vor der Infektionsgefahr durch SARS-CoV-2	4
1. Betriebsanweisung	4
2. Handlungsanweisungen	4
a. Risikominimierung Ansteckung Corona Virus (Maskenpflicht)	4
b. Verhalten im Verdachtsfall	4
c. Reiserückkehr aus ausländischen Risikogebieten	4
3. Meldebogen Verhalten im Verdachtsfall	4
4. Informationen	4
a. Umgang mit FFP2-Masken	4
Änderungen / Anpassungen:	4
20.01.2021	4

Vorwort

Sorgen machen im Moment neue Virus-Mutationen von SARS-CoV-2, welche zum Teil bis zu 50% ansteckender sind, jedoch nach bisherigen Erkenntnissen keinen stärkeren Verlauf nach sich ziehen. Somit wird der bestehende „harte Lockdown“ des öffentlichen Lebens verlängert und zum Teil intensiviert.

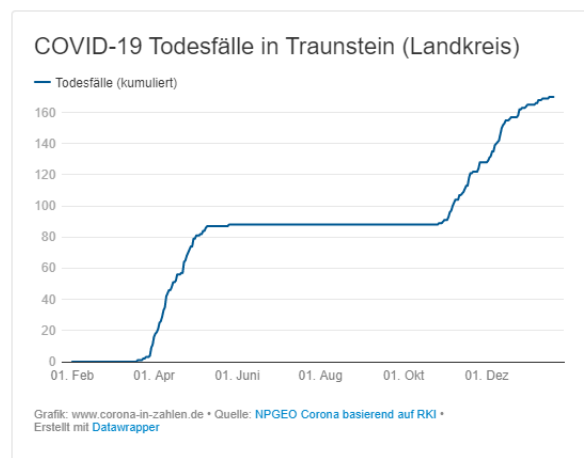
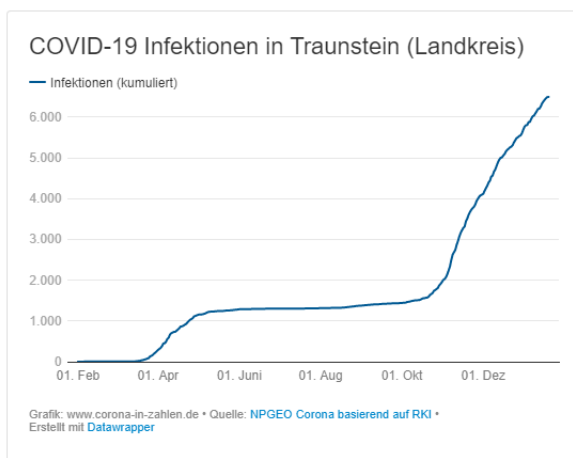
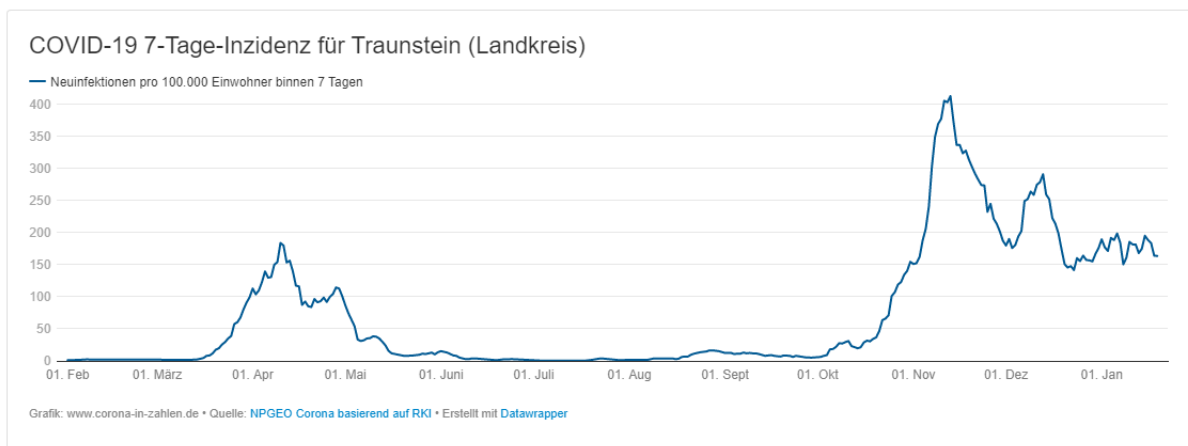
Auch wir haben insbesondere unsere internen Regelungen und Vorgehensweisen zur Maskenpflicht und zum Thema Homeoffice in Anlehnung an diesen Vorgaben angepasst.

Risikoeinschätzung – aktuelle Situation

➤ Risikoeinstufung in unserer Region:

- Aktuelle Fallzahlen für Traunstein und weitere Regelungen können dem folgenden LINK entnommen werden. Zahlen anderer Landkreise können ebenfalls über diesen LINK aufgerufen werden!
 - [Corona Zahlen für Traunstein - aktuelle COVID-19 Statistik \(corona-in-zahlen.de\)](https://corona-in-zahlen.de)

➤ 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner für den Landkreis Traunstein (21.01.2021): **144,9**

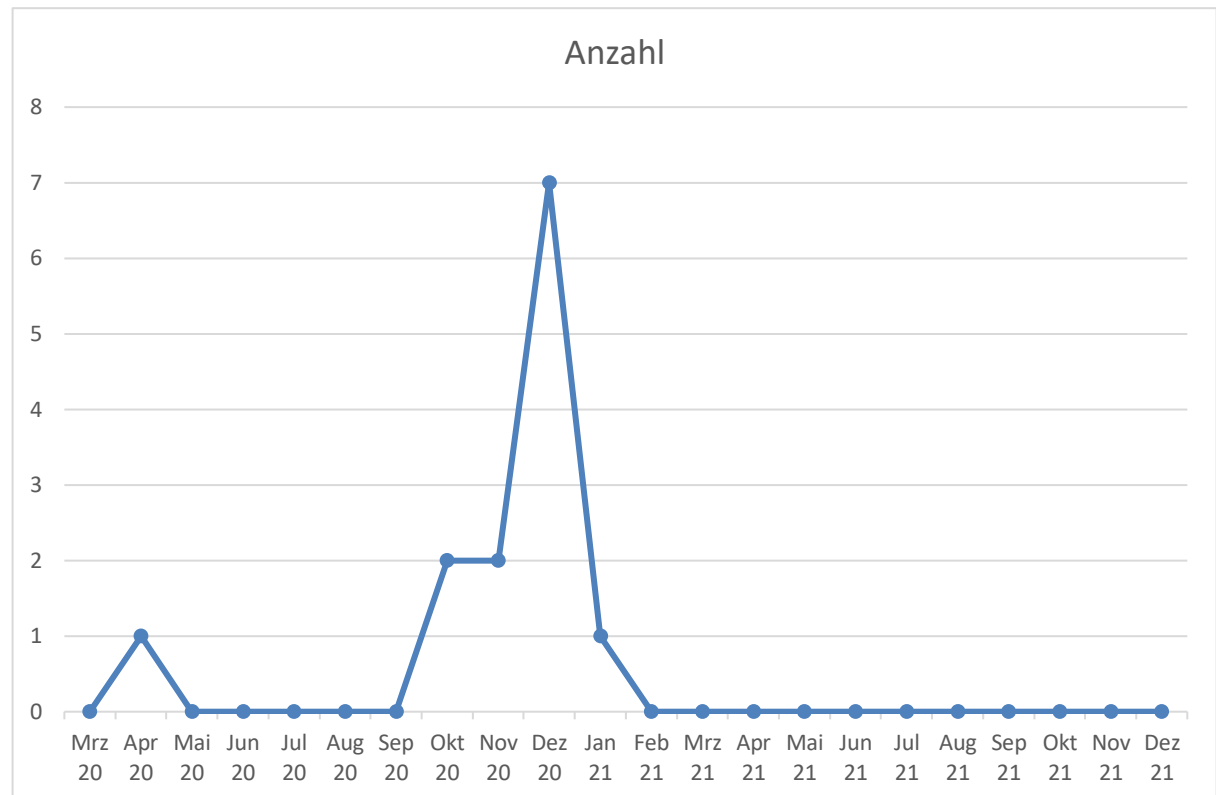


➤ aktuelle ausländische Risikogebiete laut RKI:

- **Neuerung: Risikogebiete werden eingeteilt in:**
 - **Risikogebiete**
 - **Hochinzidenzgebiete**
 - **Virusvarianten-Gebiete**
- **Für die beiden zuletzt genannten Arten von Gebieten wurden die Einreisebestimmungen drastisch verschärft**
- [Ausweisung der Risikogebiete gem. Robert-Koch-Institut \(RKI\)](https://www.rki.de)

➤ **Corona-Fälle bei OTTO:**

- Anzahl: 13



➤ **Innerbetriebliche Risikoeinschätzung/Risikovermeidung:**

- Mit den bisher getroffenen innerbetrieblichen Regelungen/Maßnahmen kann das Ansteckungsrisiko als gering erachtet werden.
- Um neuen Virus-Varianten mit höheren Ansteckungswahrscheinlichkeiten Rechnung zu tragen, werden wir die Büros weiter entzerren. Zusätzlich werden alle Mitarbeiter mit Möglichkeit zu alternierender Telearbeit gebeten diese soweit wie möglich und sinnvoll zu nutzen.
- Bei Einhaltung der im Folgenden genannten Regeln, kann zusätzlich jeder Einzelne das Risiko einer Ansteckung im beruflichen, wie auch im privaten Umfeld weitestgehend minimieren:
 - Abstand halten
 - Hygiene beachten
 - Maskenpflicht beachten
 - regelmäßiges Lüften
 - Kontakte minimieren – wo und wann es geht das Angebot alternierender Telearbeit nutzen
 - Besprechungen wenn möglich über Microsoft Teams

➤ **Wirtschaftliche Situation:**

unverändert hoher Auftragseingang

Mitgeltende Dokumente zum Schutz vor der Infektionsgefahr durch SARS-CoV-2

1. Betriebsanweisung
2. Handlungsanweisungen
 - a. Risikominimierung Ansteckung Corona Virus (Maskenpflicht)
 - b. Verhalten im Verdachtsfall
 - c. Reiserückkehr aus ausländischen Risikogebieten
3. Meldebogen Verhalten im Verdachtsfall
4. Informationen
 - a. Umgang mit FFP2-Masken

Änderungen / Anpassungen:

Aktuelle Änderungen / Anpassungen der oben genannten mitgeltenden Dokumente werden im Folgenden kurz und bündig dargestellt – ältere sind jederzeit im Intranet abrufbar.

20.01.2021

Maskenpflicht:

Während bisher, insbesondere für Alltagssituationen, Schals oder Buffs auch als Mund-Nase-Bedeckung anerkannt waren, sind nun ausschließlich Masken wie enganliegende Stoffmasken, OP-Masken und FFP2-Masken (ohne Ausatemventil) zugelassen, weil nur diese, gerade im Innenbereich, einen guten Schutz vor einer Ansteckung durch infektiöse Aerosole bieten.

Bei der Auswahl an Masken gewährleistet das Tragen von FFP2-Masken stets den höchsten Schutz, weil es im Vergleich zu den anderen Arten nicht nur einen Fremdschutz bietet sondern auch einen Eigenschutz.

Verbindliche Vorgaben, wann die Masken zu tragen sind, können der Betriebsanweisung und der Handlungsanweisung zur Maskenpflicht entnommen werden.

alternierende Telearbeit (Homeoffice):

Zur Verringerung des Ansteckungsrisikos ist es zudem wichtig Kontakte wo es geht zu minimieren. Daher noch einmal der Hinweis. Wo es geht und wann immer es geht die Möglichkeiten zur alternierenden Telearbeit nutzen.

Insbesondere in den kleineren Büros der Krankenhausstraße wurde die maximale Belegung dieser auf zwei Personen reduziert, für einen Zeitraum bis Mitte März. Einige der vorhandenen Besprechungszimmer werden deshalb vorübergehend als Büroraum genutzt.